

## Geleitwort

Finanzinnovationen prägen in einem zunehmenden Maße die konjunkturelle Entwicklung unserer globalisierten Weltwirtschaft. Welchen Stellenwert die bilanzielle Bewertung von Finanzinstrumenten einnimmt, hat zuletzt die Ende des Jahres 2007 einsetzende Finanzmarktkrise in eindrucksvoller Weise aufgezeigt. Kern der Kritik an der internationalen Bilanzierungspraxis bildet dabei die Frage nach der Eignung des als „Fair Value“ bezeichneten Wertmaßstabs, der mit dem am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz auch Einzug in die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gehalten hat. Dem Fair Value wird zur Last gelegt, die Abwärtsspirale der Börsenkurse gefördert wenn nicht sogar mit ausgelöst zu haben. Die G20-Staaten haben den IASB in ihrer Erklärung vom 2. April 2009 unmissverständlich zu einer fundamentalen Überarbeitung der Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten aufgefordert. Der IASB hat sich zum Ziel gesetzt, den aktuellen IAS 39 in einer bisher nicht dagewesenen Geschwindigkeit zu ersetzen. Mit dem neuen Standard namens IFRS 9, hat der IASB die erste von drei Phasen bereits abgeschlossen.

Die Diskussion um IFRS 9 führt wieder deutlich vor Augen, dass sich immer noch kein grundlegender Konsens hinsichtlich einer adäquaten Konzeption für die bilanzielle Bewertung von Finanzinstrumenten herausgebildet hat. Die Zielsetzung der Dissertation von Herrn Dr. Farhood Torabian setzt genau an diesem Punkt an und analysiert die alternativen Wertmaßstäbe, die in der Rechnungslegung in Bezug auf Finanzinstrumente zur Anwendung kommen. Ausgangspunkt der Analyse bildet dabei der Zweck der Rechnungslegung als ein essentielles Informationsinstrument der Unternehmen. Die handelsrechtlichen Vorschriften i.d.F. des BilMoG werden mit den internationalen Rechnungslegungsvorschriften verglichen und einer kritischen Würdigung unterzogen. Unter Heranziehung von finanzierungstheoretischen Grundlagen erörtert Herr Dr. Torabian die Schwachpunkte der aktuellen Bewertungskonzeptionen und verdeutlicht, dass auch mit IFRS 9 diese Mängel keineswegs als behoben angesehen werden können. Diese Arbeit ist für alle Beteiligten an der Rechnungslegung dringend zu empfehlen.

Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking